

# "VapeAware – Nikotinprävention an den Schulen des Heimatlichen Sprache und Kulturunterrichts."

Das Projekt «VapeAware» zielt darauf ab, die Nikotinprävention – insbesondere im Hinblick auf den Konsum von Vape-Pens – unter Kindern und Jugendlichen aus der benachteiligten Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern. Durch die Sensibilisierung und Schulung der Lehrkräfte für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) sowie durch gezielte Aufklärung und Befähigung der Eltern, jeweils in ihrer Sprache, soll die Migrations-Community ganzheitlich angesprochen werden. Das Ziel ist es, zu verhindern, dass die schnell verbreitendenden Vape-Pen-Produkte bei Kinder und Jugendliche in benachteiligten Gemeinschaften etablieren. Das Projekt wird durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) finanziell unterstützt.

Das Projekt gliedert sich in drei Stufen:

- I. Als Erstes findet die Schulung der Nikotin-Präventions-Expertinnen und Experten (NPE) statt.
- II. Danach halten die NEP Workshops mit den HSK-Lehrpersonen ab. (Inhalt des vorliegenden Pflichtenheftes)
- III. Im dritten Schritt leiten die HSK-Lehrpersonen (oder NEP) den Elterntreff mit den Eltern.

Die Workshops können entweder vor Ort, online oder in einem hybriden Setting stattfinden.

# Pflichtenheft für Nikotin-Präventions-Expertinnen und -Experten

Dieses Pflichtenheft beinhaltet die Aufgaben der Nikotin-Präventions-Expertinnen und - Experten (NPE), welche im Projekt "VapeAware" mitarbeiten.



# Aufgaben der / des NPE

### 1. Teilnahme an der NPE-Schulung

 NPE verpflichtet sich für die Teilnahme an der Schulung vom Projekt "VapeAware" für NPE

• Dauer: 4 Stunden

• Entschädigung: 300 CHF

# 2. Rekrutierung von interessierten HSK-Lehrpersonen (HSK-LP)

- NPE verpflichtet sich, interessierte HSK-Lehrpersonen (HSK-LP) für den Workshop zu rekrutieren.
  - NPE soll ein bis zwei grosse Workshops mit jeweils 15-20 HSK-LP durchführen.
    - Es ist möglich mehrere kleineren Workshops anstelle eines grossen Workshops abzuhalten.
    - Die Entscheidung über die Workshop-Form liegt beim NPE nach Konsultation mit dem Projektteam.
  - Die Obergrenze pro Workshop beträgt maximal 35 Personen.
    - Ist die Nachfrage grösser, empfiehlt es sich, die Gruppe auf mehrere Workshops aufzuteilen.
  - Die Entschädigung erfolgt gemäss der Tabelle 1 (siehe unten).
  - Der Workshop kann vor Ort, online oder hybrid durchgeführt werden.

# 2. Anmeldung des Workshops

 Die NEP meldet den Workshop bei Olivia vom ISGF entweder telefonisch oder per Mail an.

#### 3. Organisation des Workshops

- NPE organisiert den Workshop selbständig.
- Teilnehmende: Die Teilnehmenden bestehen aus HSK-Lehrpersonen (Ausnahmen sind vergleichbare Berufe oder Funktionen im Kontext der spezifischen kulturellen, sprachlichen oder milieu-spezifischen Eigenheiten: z.B. Coach einer Sportgruppe für Kinder und Jugendliche mit einem Migrationsbackground; oder Leitung/Betreuung einer Folklore-Gruppe, etc.)
- Raum / Zoom-Meeting: Kamera, Beamer, etc.
- Unterlagen und Materialien: Präsentation, Ausdrucke, Vape-Pen-Beispiel



#### 4. Durchführung des Workshops.

- Der Workshop kann auf Deutsch oder in der Sprache der / des NPE stattfinden.
- Der Workshop soll bis spätestens im Februar 2025 stattfinden.
- Insgesamt sollen bis Februar 2025 300 HSK-Lehrpersonen an einem Workshop teilgenommen haben, unabhängig von der Sprache. Die genaue Anzahl der Workshops wird nicht festgelegt, da sie von der Anzahl der Teilnehmenden an den Workshops abhängt.

# 5. Online-Nachbefragung für HSK-Lehrpersonen:

- NPE teilt den Link für das Feedback-Formular mit den HSK-Lehrpersonen.
  - Link zur Online-Nachbefragung: Link zur Online-Nachbefragung
  - HSK-Lehrpersonen füllen das Feedback-Formular selbständig aus.
  - Die Feedback-Formular enthält:
    - o Rückmeldung zum Workshop
    - Angaben zur eigenen Person, die für die Auszahlung der Entschädigung an die HSK-LP erforderlich sind.
  - Die Entschädigung für die HSK-LP erfolgt erst nach dem Ausfüllen des Online-Formulars.
  - Die NPE erhält ihre Entschädigung basierend auf den ausgefüllten Feedback-Formularen der HSK-LP.

#### 6. Selbstevaluation nach dem Workshop

- NPE nimmt nach dem Workshop an der telefonischen Selbstevaluation teil.
  - Der Termin für das Telefongespräch wird mit Olivia vom ISGF vereinbart.
  - Während des Gesprächs werden Informationen zu den Teilnehmenden des Workshops gesammelt und kurz reflektiert, wie der Workshop verlaufen ist.

# 7. Entschädigung nach der Selbstevaluation

Nachdem die Informationen aus der Selbstevaluation eingegeben und geprüft sowie mit der Anzahl der ausgefüllten Feedback-Formulare der HSK-LP verglichen wurden, erhält die / der NPE die Entschädigung in Höhe des festgelegten Betrags (gemäss Tabelle 1).

#### 8. Option zur Durchführung von Elterntreffen

 NPE hat die Möglichkeit, zusätzlich selbstständig Elterntreffs durchzuführen. In diesem Falle gelten für NPE die Vorgaben des Pflichtenheft für HSK-Lehrpersonen.



# **Entlohnung**

- Die Teilnahme der NPE an der Schulung wird mit 300 CHF entlohnt.
- Die NPE erhält für jede Durchführung eines Workshops eine Entschädigung gemäss der Tabelle 1.

#### Tabelle 1

Anzahl Teilnehmende Workshop	Entlohnung
3 – 5 Personen	200 CHF
6 – 10 Personen	400 CHF
11 – 15 Personen	600 CHF
16 – 20 Personen	800 CHF
Über 20 Personen	800 CHF + 50 CHF pro zusätzliche Person
	(bis zu 1'500 CHF)

Die Entlohnung erfolgt nach der telefonischen Selbstevaluation mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des ISGF. In diesem Gespräch werden auch die relevanten Angaben erfasst, die den Betrag der Entschädigung bestimmen.

Die Auszahlung erfolgt monatlich und der Aufwand wird auf einem Spesenblatt dokumentiert.

#### Übrige Leistungen

Für die Teilnahme an der Schulung vor Ort wird der Halbtax-Preis für den ÖV zurückerstattet. Die Angaben zur Reise (inkl. Ticketbeleg) können ebenfalls während der telefonischen Selbstevaluation gemacht werden. Ausserdem ist eine Kopie oder ein Bild des Tickets erforderlich, die per Mail oder WhatsApp an Olivia vom ISGF gesendet werden sollte.

Weitere Feldarbeiten, wie die Übersetzung der Unterlagen, werden separat und nach Absprache vergütet. Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung Swiss Research Institute for Public Health and Addiction Institut suisse de recherche sur la santé publique et les addictions



# **Koordination Projektleitung**

Budget; Berichterstattung; finale Abrechnung; Kontakt zu externen Projektpartnern; etc.

Nikolai Kiselev

Mobile: 076 455 26 84

E-Mail: nikolai.kiselev@isgf.uzh.ch

#### **Koordination Mitarbeitende**

Unterlageninhalte; Schulungen; technische Unterstützung (Zoom & Website); Begleitung und Terminkoordination mit Mitarbeitenden; Feedbackformulare; Auszahlung Entschädigung; Evaluation

Olivia Studhalter

E-Mail: olivia.studhalter@uzh.ch

• Jeannine Jaggi

E-Mail: jeannine.jaggi@isgf.uzh.ch